



Unterlangenegger Gemeindepost

November 2024 / Nr. 107

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seiten	1 - 2
Seiten 1 - 7	Alle Traktanden kurz und bündig erklärt.....	Seite	2
	Traktandum 1, Kreditabrechnung Zimmer Primarschule.....	Seite	3
	Traktandum 2, Zonenplan Gewässerraum.....	Seiten	3 - 4
	Traktandum 3, Budget mit Steuererhöhung.....	Seiten	4 - 7
	Traktandum 4, Wahlen.....	Seite	7
Mitteilungen und Infos	Der Gemeinderat hat... (Gemeinderatsbeschlüsse).....	Seiten	8 - 9
Seiten 8 - 12	Erteilte Baubewilligungen.....	Seiten	9 - 10
	Jungbürgerinnen und Jungbürger.....	Seite	10
	Entlassungen Militär, Zivilschutz & Feuerwehr.....	Seite	10
	2 Beiträge der regionalen Energieberatung.....	Seiten	10 - 11
	Freihaltung Sichtzonen im Bereich von Kreuzungen.....	Seite	12
	Vorinfo Umfrage Tagesschule oder Mittagsbetreuung.....	Seite	12
	Mails zu aktuellen Informationen von unterlangenegg.ch.....	Seite	12

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024** um 20.00 Uhr im **Singsaal des Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Traktanden

1. **Primarschulhaus, Ausbau Estrich im Dachgeschoss Ost zu Zimmer;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
2. **Teilrevision Ortsplanung;**
Erlass Zonenplan Gewässerraum
3. **Budget 2025;**
Genehmigung inklusive Erhöhung Steueranlage von 1.75 auf 1.85 bei gleichbleibender Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe
4. **Wahlen;**
Es sind zu wählen:
 - a) zwei Mitglieder der Baukommission
 - b) zwei Mitglieder der Forstkommission
 - c) zwei Mitglieder der Schulkommission
5. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sie können ferner via unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Alle Interessierten sind freundlich zur Teilnahme eingeladen. Stimmberechtigt sind alle mit Schweizer Bürger- und Stimmrecht, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.

Die vermutete Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist direkt an der Versammlung sofort zu beanstanden (Rügepflicht nach Art. 49a GG). Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Im Anschluss lädt der Gemeinderat zum gemütlichen Beisammensein bei Essen und Getränken ein.

Die Traktanden in aller Kürze mit Anträgen des Gemeinderats (GR):

1. Kreditabrechnung Zimmereinbau Dachgeschoss Primarschulhaus

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 185'499.35. Somit wurde der Kredit von Fr. 300'000 um Fr. 114'500.65 unterschritten (-38.17 %).

→ **Kenntnisnahme der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung.**

2. Zonenplan Gewässerraum

Seit 2019 gelten die Gewässerräume gemäss Übergangsbestimmungen der eidg. Gewässerschutzverordnung. Die Gemeinde kann diese Gewässerräume einschränken, indem sie alle Gewässer einzeln beurteilt und in einem Zonenplan Gewässerraum darstellt. Dies wurde bereits 2021 gemacht. Damals hat die Gemeindeversammlung den Zonenplan noch abgelehnt. Der GR ist der Auffassung, dass dies nicht dem Willen der Mehrheit entspricht. Er hat deshalb das Geschäft noch einmal aufgenommen. Einzelne Flussläufe wurden noch einmal dem effektiven Verlauf vor Ort angepasst. Zudem wurde der Gewässerraum an der Rotache von 38 auf 36 m reduziert.

→ **Der GR beantragt, mit der Genehmigung des Zonenplans Gewässerraum die verbindlichen Gewässerräume gemäss detaillierter Betrachtung festzulegen.**

3. Budget mit Steuererhöhung

Der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt beträgt bei einer Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 Fr. 247'490. Er besteht aus einem Ergebnis von Fr. -216'860 im Steuerhaushalt und Fr. -30'630 in den Spezialfinanzierungen Abfall & Abwasser. Ohne Steuererhöhung hätte der Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt Fr. 356'020 betragen. Auch mit Steuererhöhung nimmt das Vermögen noch ab.

→ **Der GR beantragt, das Budget bei einer Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 mit einem Ergebnis von Fr. -247'490 im Gesamthaushalt zu genehmigen.**

4. Wahlen

Bei der Forstkommision und der Schulkommision ist je 1 Neuwahl erforderlich. Bei allen anderen Kommissionssitzen sind Wiederwahlen möglich.

→ **Der GR beantragt, die von den Kommissionen vorgeschlagenen Personen zu wählen.**

Nachfolgend die ausführlicheren Infos zu allen Traktanden

Alle **rot geschriebenen Texte** sind in der digitalen Gemeindepost Links. Die Links führen zu vielen weiteren Erläuterungen, Informationen, Dokumenten, Plänen, etc. Die digitale Version kann jeweils von www.unterlangenegg.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 1, Kreditabrechnung Ausbau Estrich im Primarschulhaus zu Schulzimmer

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 hat für den **Einbau eines weiteren Schulzimmers im Dachgeschoss des Primarschulhauses** einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 genehmigt. Die Bauarbeiten sind nun abgeschlossen. **Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 185'499.35**, womit Fr. 114'500.65 nicht beansprucht wurden (-38.17 %). Dazu kämen noch die Planungskosten. Die GV vom 5. Juni 2024 hat aber den Planungskredit von Fr. 10'000 bei einer leichten Überschreitung von Fr. 259.05 bereits abgerechnet. Auch mit diesen Fr. 10'259.05 konnte also der Gesamtkredit von Fr. 300'000 immer noch um mehr als Fr. 100'000 unterschritten werden.

Die Kreditunterschreitung kann wie folgt begründet werden:

- Tiefere Handwerker-Rechnungen als maximal erwartet
- Geringer Koordinationsaufwand wegen Bauausführung durch ortsansässige Handwerker
- Reserve von Fr. 20'000 nicht nötig, da keine unvorhergesehenen Arbeiten grösseren Ausmasses

Mehr noch! Im Kredit fanden sogar Mehrleistungen Platz:

- Isolation mit Schafwolle
- Einbau zusätzliches WC am Ende des Korridors
- Umbau mechanische Turmuhr zu elektrischer Steuerung
- Erstausrüstung mit Mobiliar und Spielzeugen

Nach Art. 109 Abs. 2 der **kantonalen Gemeindeverordnung** ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches die Investition beschlossen hat. Also der Gemeindeversammlung.

Traktandum 2, Erlass Zonenplan Gewässerraum

Mit der Festlegung der Gewässerräume hat die Gemeinde die Möglichkeit, die einzelnen Gewässer im Detail zu beurteilen. So kann sie die Grösse der Gewässerräume auf das tatsächlich nötige Mass reduziert werden. Tut sie dies nicht, gelten seit 1.01.2019 die Übergangsbestimmungen der **eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV)**. Diese sehen grössere Gewässerräume vor. Mit diesen Übergangsbestimmungen gilt für jedes noch so kleine Gewässer **beidseitig ein Gewässerraum von 8 m** plus die Gerinnesohlenbreite (GSB).

Soll ein kleinerer **Gewässerraumkorridor** ausgeschieden werden, ist die Berechnungsformel nach Art. 41a Abs. 2b GSchV anzuwenden. Sie besagt beispielsweise bei Gewässern mit 2-15 m Breite:

die 2,5-fache Breite der natürlichen Gerinnesohle plus 7 m.

Dafür ist in einem komplexen Verfahren zunächst die **effektive Gerinnesohlenbreite (eGSB)** zu ermitteln. Die eGSB ist die vor Ort effektiv ersichtliche Flusssohlenbreite. Sie kann stark variieren.

Die effektive Gerinnesohlenbreite muss dann in die **natürliche Gerinnesohlenbreite (nGSB)** umgerechnet werden. Dafür ist zu berücksichtigen, wie stark der natürliche Flusslauf beeinträchtigt ist (durch Kanalisierungen, Schwellen, usw.). Je stärker ein Gewässer verbaut ist, desto höher der Umrechnungsfaktor. Die anzuwendenden Umrechnungsfaktoren sind wie folgt:

- Klasse 1: natürliche, **naturnahe unverbauete Gewässer** = **x1** (kein Zuschlag)
- Klasse 2: **wenig beeinträchtigte Gewässer**, teilweise begradigte Ufer = **x1.5**
- Klasse 3: **stark beeinträchtigte Gewässer**, naturfremd bis künstlich = **x2** (doppelte Breite)

Je stärker der Flusslauf also beeinträchtigt ist, desto höher der Umrechnungsfaktor. Das Ergebnis ist die natürliche Gerinnesohlenbreite (**nGSB**).

Der auszuscheidende Gewässerraumkorridor beträgt 2,5-mal die nGSB plus 7 m (siehe oben).

Berechnungsbeispiel Rotache:

Die **eGSB** der Rotache wurde auf 7.75 m ermittelt (ursprünglich 8.5 m).

Die Rotache wurde als Gewässer der Klasse 2 eingestuft (wenig beeinträchtigt). Somit kommt der Faktor 1.5 zur Anwendung:

7.75 m x 1.5 ergibt eine **nGSB** von 11.625 m.

2,5 x die **nGSB** von 11.625 (= 29.06 m) + 7 m ergibt einen Gewässerraumkorridor von 36 m.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 hat die Stimmbevölkerung die so vorgesehene Festlegung der Gewässerräume abgelehnt. Dabei war ihr wohl zu wenig bewusst, dass damit weiterhin die strengeren Übergangsbestimmungen gelten, wie aus der Diskussion zum **Protokoll** hervorgeht. Der Gemeinderat will deshalb noch einmal die Chance bieten, die Gewässerräume doch noch einzuschränken. Ganz auf einen Gewässerraum zu verzichten ist dagegen nicht möglich.

Geltende Gewässerräume im Vergleich zu den Festlegungen des Gemeinderats

Mit den **heute** geltenden Übergangsbestimmungen gilt für jedes noch so kleine Gewässer beidseitig ein Gewässerraum von 8 m plus die Gerinnesohlenbreite (GSB). Bei einer GSB von 2 m gilt also beispielsweise ein **Gewässerraumkorridor von 18 m** (8 + 8 + 2).

Der Gemeinderat liess vor der erneuten Überarbeitung im Mai 2024 die heute geltenden Gewässerräumen im Vergleich zu den vorgesehenen Festlegungen des Gemeinderats in einem **Plan** grafisch darstellen. Seither gab es nur noch geringfügige Anpassungen, siehe nachfolgenden Abschnitt «Öffentliche Auflage». Die vom Gemeinderat bei der detaillierten Betrachtung erarbeiteten Gewässerräume sind überall kleiner oder höchstens gleich gross. Der Gewässerraumkorridor konnte praktisch überall auf 11 m reduziert werden. Ausnahmen bilden die breitere Rotache (Gewässerraum 36 m) und Zulg (45 m). Hier ergibt sich im Vergleich zu den Übergangsbestimmungen praktisch keine Verkleinerung.

Mögliche Nutzungen im neuen Gewässerraum

Ändern wird nur die Fläche des Gewässerraums, nicht aber die darin geltenden Einschränkungen und Möglichkeiten:

- Wie bisher sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig.
- Wie bisher darf der Gewässerraum bei offenen Gewässern sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden – im Gegensatz zu den eingedolten Gewässern, wo der Gewässerraum weiterhin intensiv genutzt werden darf.
- Im Siedlungsgebiet sind entlang von offenen Gewässern intensive Gartennutzungen mit Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich untersagt (Art. 41c Abs. 3 und 4 GSchV).
- Rechtmässig erstellte und genutzte Anlagen sowie landwirtschaftliche Dauerkulturen im Gewässerraum bleiben aber in ihrem Bestand weiterhin geschützt (Art. 41c Abs. 2 GSchV). Sie dürfen saniert, nach einem Abgang aber nicht wieder aufgebaut werden.
- Massnahmen gegen die natürliche Erosion der Ufer sind nur zulässig, soweit dies für den Schutz vor Hochwasser oder zur Verhinderung eines unverhältnismässigen Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche erforderlich ist (Art. 41c Abs. 5 GSchV).

Öffentliche Auflage / aufrecht erhaltene Einsprache

Seit der GV vom 1. Dezember 2021 wurden noch ein paar Anpassungen vorgenommen. Namentlich wurde der Verlauf mehrerer Gewässer kontrolliert. Der Gewässerraum der Rotache wurde um 2 m schmaler ausgeschieden, damit er mit den Nachbargemeinden übereinstimmt (noch 36 m). Die angepassten Unterlagen wurden vom 11. September bis 14. Oktober 2024 noch einmal öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist ist eine gleichlautende Einsprache wie beim letzten Mal eingegangen. Der Einsprecher verlangt, dass der Gewässerraum im Bereich seiner Liegenschaft an der Rotache punktuell verkleinert wird. Begründet wird dies mit der vorhandenen, natürlichen Böschung. Diese Sorge für ausreichend Hochwasserschutz. Die Einspracheverhandlung fand am 22. Oktober 2024 statt. Die Gemeindevertreter argumentierten, dass gemäss ihren Abklärungen eine solche Verkleinerung nur in Ausnahmefällen (bei tiefen Schluchten) möglich sei. Der Gewässerraum enthalte nebst der Böschung auch die angrenzende Ufervegetation. Das Amt für Naturförderung verlange sogar einen Gewässerraum von 37-40 m. Zudem sei eine möglichst einheitliche Gewässerraumbreite zu definieren. Der vorgesehene Gewässerraum decke sich mit den Nachbargemeinden, wo er für die Rotache bereits festgelegt wurde. Diese Argumente vermochten den Einsprecher nicht zu überzeugen. Deshalb wird die Einsprache dem Kanton als "unerledigt" weitergeleitet, sofern die GV die Auflageakten trotzdem genehmigt.

Traktandum 3, Genehmigung Budget mit Erhöhung Steueranlage von 1.75 auf 1.85

Aufbau Gemeinderechnung

Die Gemeindeversammlung hat sowohl beim Budget wie auch bei der Jahresrechnung jeweils das Ergebnis im Gesamthaushalt zu genehmigen. Dieses Gesamtergebnis enthält einerseits den allgemeinen Haushalt und andererseits die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Beim allgemeinen Haushalt müssen die Steuereinnahmen die Ausgaben decken. Deshalb wird der allgemeine Haushalt auch als «**Steuerhaushalt**» bezeichnet. Demgegenüber stehen die **Spezialfinanzierungen** im Abfall- und Abwasserbereich. Hier müssen die Ausgaben durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Gemeinderat hat die Zahlen von früheren Jahresrechnungsabschlüssen analysiert. Zudem hat er mit dem Finanzplan auf die zukünftige Entwicklung vorausgeschaut. Bei gleichbleibender Steueranlage von 1.75 wäre im Steuerhaushalt für das Jahr 2025 ein Ergebnis von Fr. -325'390 budgetiert. Der

Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 72'085. Die nachfolgenden Zahlen begründen bereits Fr. 61'330 davon, daneben gibt es viele kleinere Abweichungen:

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung Budget 2025 zu Budget 2024
0220. 3130.00 Entsorgungsaufwand	40'100	60	40'040
2110. 3611.01 LA-Beiträge an Kanton (Lehrerbesoldungen)	53'430	97'900	-44'470
2120. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	35'410	23'260	12'150
2120. 3611.01 LA-Beiträge an Kanton (Lehrerbesoldungen)	303'640	290'300	13'340
2120. 3611.03 LA-Beiträge an Kanton (MR-Lehrerbesoldungen)	438'670	371'500	67'170
2120. 3612.02 Entschädigung an Steffisburg für die Schulsozialarbeit	23'000	0	23'000
2120. 4612.03 Rückforderung MR-Lohnkosten	-360'380	-309'400	-50'980
2130. 3632.02 Lehrerbesoldungsanteil OSZ	269'000	300'300	-31'300
2130. 4611.01 Entschädigungen v. Kanton, Lastenausgleich Lehrerlöhne	-123'650	-144'360	20'710
2170. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	152'000	171'600	-19'600
2170. 3144.02 Unterhalt Hochbauten KiGa	21'000	0	21'000
2170. 4632.01 Betriebskostenanteil, OSZ-Anlage	-110'000	-120'600	10'600
2197. 3612.01 Kostenanteil an Steffisburg für die Schulsozialarbeit	0	15'000	-15'000
5320. 3631.60 Lastenausgleichsbeiträge an Kanton (EL)	260'100	247'500	12'600
5799. 3611.01 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	656'700	616'000	40'700
6150. 3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	92'000	98'300	-6'300
6150. 3141.01 Unterhalt Strassen / Verkehrswege	42'000	23'000	19'000
7410. 3142.01 Gewässerunterhalt durch Dritte	10'000	17'000	-7'000
8710. 4120.01 Konzession BKW Energie AG	-47'000	-51'100	4'100
9100. 4000.00 Einkommenssteuern	-1'869'000	-1'802'000	-67'000
9101. 4022.00 Grundstückgewinnsteuern	-16'700	-33'000	16'300
9101. 4022.10 Sonderveranlagungen	-36'000	-56'000	20'000
9610. 3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	9'250	-9'250
9610. 3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	25'000	33'480	-8'480
Total Mehraufwand 2025 im Vergleich zu 2024			61'330

Der Gemeinderat musste feststellen, dass in der laufenden Rechnung keine unnötigen Reserven budgetiert sind und eine Streichung von Ausgaben nur schwer möglich wäre. Solche Streichungen brächten ohnehin höchstens geringe Verbesserungen. Das zeigt sich daran, dass 2023 alleine die Nettoausgaben der Positionen "2-Bildung" und "5-Soziale Sicherheit" mit 1,91 Mio. mittlerweile bereits **44 % des Gesamtumsatzes** von 4,33 Mio. ausmachten. Auf diese Kosten können Gemeinden praktisch keinen Einfluss nehmen. Sie sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Vor 5 Jahren – im 2019 – betragen sie noch 1,58 Mio. Die Mehrausgaben von Fr. 329'000 entsprechen einem Anstieg von 21 % (durchschnittlich Fr. 65'800 pro Jahr zusätzlich).

Anders sieht der Handlungsspielraum bei der **Investitionsrechnung** aus. Hier ist ein Verzicht auf ein eigentlich gewünschtes Projekt eher möglich. Diese Ausgaben belasten die laufende Rechnung aber auch nur in Form von Abschreibungen. Die Unternehmer-Rechnungen müssen dagegen trotzdem im Jahr der Ausführung bezahlt werden. Ist das Geld nicht vorhanden, muss ein Darlehen aufgenommen werden (in der Privatwirtschaft auch Kredit genannt). Für Darlehen fallen Zinsen an. Aktuell hat die Gemeinde Darlehen in der Höhe von 1,6 Mio., für welche sie Zinsen bezahlt. Zurzeit ist nicht absehbar, wie diese Schulden zurückbezahlt werden könnten. Stattdessen werden die Schulden aus heutiger Sicht zunehmen. Dabei ist die Zinshöhe vom zukünftigen Zinsumfeld abhängig, also sehr ungewiss. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Strasseninvestitionen 40 Jahre. Das heisst, dass eine Strasseninvestition von Fr. 200'000 die Jahresrechnungen der nächsten 40 Jahre nur mit jährlich Fr. 5'000 belastet. Es versteht sich von selbst, dass viele neue Investitionen bei diesen langen Abschreibungsdauern mit der Zeit zu Problemen führen. Die sich vermehrenden Abschreibungen schränken den zukünftigen Handlungsspielraum immer mehr ein. Noch vor der 1. Budgetlesung hat deshalb der Gemeinderat (eigentlich gewünschte) Investitionen in die Strassen von insgesamt Fr. 180'000 gestrichen. Damit soll auch die Fremdverschuldung etwas gebremst werden. Nach Streichung dieser Strasseninvestitionen sind für das Jahr 2025 noch **Nettoinvestitionen von Fr. 321'440** budgetiert. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen sind mit Fr. 175'000 budgetiert.

Mit Ausblick auf die nächsten Jahre hat der Gemeinderat die vorhandenen Optionen besprochen. Gemäss Finanzplan würde sich bei gleichbleibender Steueranlage die **Fremdverschuldung** bis 2029 auf **gegen 5 Mio.** belaufen. Liegenschaftsverkäufe zur Verbesserung der Liquidität (Einnahmen Verkaufspreis) hätten nur einen kurzfristigen Effekt und wären nicht nachhaltig. Wie vorangehend erläutert, hat er keine Möglichkeit gesehen, die Ausgaben in grösserem Umfang zu reduzieren. Andererseits sah er auch nicht, wo Mehreinnahmen erzielt werden könnten, ausser mit einer Erhöhung der Steueransätze. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass jetzt der Zeitpunkt für eine moderate Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 gekommen ist, bevor ein noch stärkerer Anstieg erforderlich wird. Die Mehreinnahmen lägen 2025 bei Fr. 108'530, so dass das budgetierte Defizit im Steuerhaushalt "nur" noch Fr. 216'860 beträgt. Mit diesem Zehntel könnte auch die zukünftige Reduktion des Eigenkapitals etwas abgebremst werden, wie die Grafiken auf der nächsten Seite mit Ausblick bis ins Jahr 2029 zeigen.



Die Zahlen sind in Millionen ausgedrückt. Wie aus den Veränderungen des Eigenkapitals ersichtlich ist, hätte die erhöhte Steueranlage nur lindernde Wirkung.

Die zusätzlichen Reserven **“Neubewertungsreserve FV” (blaue Säulen)** & **“Finanzpolitische Reserve” (orange Säulen)** werden ohnehin in beiden Varianten bis im Jahre 2026 aufgebraucht. Die **“Schwankungsreserve” (graue Säulen)** dürfte gemäss dem **Spezialfinanzierungsreglement** nur nach einer Neubewertung der Gemeindeliegenschaften mit tiefer resultierendem Verkehrswert bezogen werden. Oder bei Wertverminderungen / Verlusten des Finanzvermögens. Nichts davon wird erwartet, deshalb ist der Bestand über den ganzen Planungshorizont gleichbleibend bei Fr. 0,69 Mio.

Entscheidend ist deshalb einzig die Veränderung der **gelben Säulen “Bilanzüberschuss/-fehlbetrag”** mit den in Zahlen ausgewiesenen Beständen (Eigenkapital nach HRM1). Der **Bilanzüberschuss** wird sich auf Ende des Planungshorizonts im Jahre 2029 in einen **Bilanzfehlbetrag** verwandeln:

- Ohne Steuererhöhung von aktuell +1,1 Mio. auf -1,05 Mio. im Jahre 2029 (-2,15 Mio.)
- Mit der vorgesehenen Steuererhöhung auf 1.85 von +1,1 Mio. auf -0,46 Mio. (-1,56 Mio.)

Dieser prognostizierte Bilanzfehlbetrag kann eher getragen werden. Ein Bilanzfehlbetrag ist ein Alarmzeichen. Nach dem 3. Jahr mit einem Bilanzfehlbetrag müsste dem Kanton ein Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen eingereicht werden. Nur anhand der Zahlen des Finanzplans müsste deshalb die Steuererhöhung eher um die 4 Zehntel betragen. Warum der Gemeinderat aber trotzdem nicht eine höhere Steueranlage vorschlägt, hat unter anderem folgende Gründe:

- Man konnte feststellen, dass die Jahresrechnungen der letzten 10 Jahre im Schnitt jeweils um **Fr. 200'000 besser abschlossen als budgetiert**.
- In den letzten 3 Rechnungsjahren waren die Besserstellungen zu einem Grossteil auf **zu negative Budgetzahlen des Kantons** zurückzuführen. **2023 um Fr. 203'638** (inkl. eines Zusatzbeitrags des Kantons von Fr. 108'869 an «besonders von Lehrergehaltskosten belastete Gemeinden»), **2022 um Fr. 206'453** und **2021 um Fr. 118'595**. In den beiden Jahren zuvor waren aber die Budgetannahmen des Kantons zu positiv, weshalb man sich nicht zu stark darauf verlassen sollte.
- Ob wieder ein **Zusatzbeitrag des Kantons** für «besonders von Lehrergehaltskosten belastete Gemeinden» eingefordert werden kann, ist zurzeit noch ungewiss und deshalb nicht budgetiert. Der Beitrag würde gestützt auf eine Berechnung mit Kantonszahlen erfolgen. Diese Kantonszahlen sind noch nicht veröffentlicht.
- **Der Gemeinderat will die Steuerzahlenden nicht übermässig belasten**. Vor allenfalls weiterführenden Massnahmen wird er deshalb zunächst den Rechnungsabschluss 2024 abwarten und dann die weitere Entwicklung auswerten.

Wenn im aktuellen Rechnungsjahr alle positiven Erwartungen eintreffen, wird die Jahresrechnung 2024 wiederum positiv abschliessen. Das darf aber nicht über die zukünftige Tendenz hinwegtäuschen. Ein Festhalten am bisherigen Steuerfuss würde einer vorausschauenden Finanzplanung widersprechen. Zu stark zeichnen sich Eigenkapitalabbau und Schuldenanstieg ab. Und dies obwohl im Planungshorizont «nur» Investitionen von durchschnittlich rund Fr. 250'000 pro Jahr vorgesehen sind.

Die Auswirkung der Steuererhöhung auf die Steuerzahlenden

Bei einer Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85 hält sich die jährliche Mehrbelastung für den einzelnen Haushalt in Grenzen, wie die nachfolgenden Berechnungsbeispiele zu den Gemeindesteuern zeigen:

Steuerbares Einkommen / Zivilstand	Steueranlage 1.75	Steueranlage 1.85	Mehrbelastung pro Jahr	Mehrbelastung pro Monat	Mehrbelastung pro Tag
CHF 25'000 / verheiratet	CHF 1'233	CHF 1'303	CHF 70.00	CHF 5.83	CHF 0.19
CHF 25'000 / alleinstehend	CHF 1'530	CHF 1'617	CHF 87.00	CHF 7.25	CHF 0.24

CHF 50'000 / verheiratet	CHF 2'878	CHF 3'042	CHF 164.00	CHF 13.67	CHF 0.45
CHF 50'000 / alleinstehend	CHF 3'441	CHF 3'638	CHF 197.00	CHF 16.42	CHF 0.54
CHF 75'000 / verheiratet	CHF 4'688	CHF 4'956	CHF 268.00	CHF 22.33	CHF 0.73
CHF 75'000 / alleinstehend	CHF 5'551	CHF 5'868	CHF 317.00	CHF 26.42	CHF 0.87

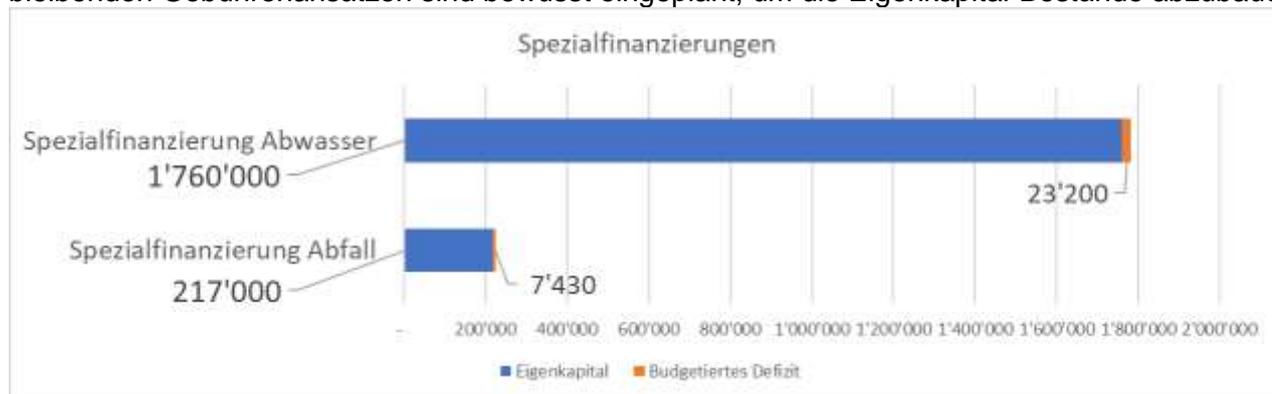
Entscheidend sind ohnehin die Kantonssteuern, die mit einem Steuerfuss von 3.025 viel stärker ins Gewicht fallen. Wer selber Steuerberechnungen vornehmen möchte, um die Gesamtsteuerbelastung zu ermitteln, kann dies unter folgendem Link tun: <https://swisstaxcalculator.estv.admin.ch>.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser & Abfall besteht kein Handlungsbedarf, auch wenn Defizite von insgesamt Fr. 30'630 vorgesehen sind. Diese setzen sich zusammen aus:

- Ergebnis im Abwasserbereich: Fr. -23'200
- Ergebnis im Abfallbereich: Fr. -7'430

In beiden Spezialfinanzierungen ist viel Eigenkapital vorhanden. Die budgetierten Defizite bei gleichbleibenden Gebührenansätzen sind bewusst eingeplant, um die Eigenkapital-Bestände abzubauen.



Ergebnis Gesamthaushalt

Steuerhaushalt (-216'860) und Spezialfinanzierungen (-30'630) ergeben zusammen ein budgetiertes **Defizit von Fr. 247'490 im Gesamthaushalt**. Dieses Ergebnis ist zusammen mit der **Steuererhöhung von 1.75 auf 1.85** durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Traktandum 4, Wahl von je 2 Mitgliedern Bau-, Forst- & Schulkommission

Für die Schulkommission ist eine Demission eingegangen. Bei der Forstkommission erreicht ein Mitglied die Amtszeitbeschränkung. Somit sind 2 Neuwahlen erforderlich. Bei allen anderen Kommissions-sitzen sind Wiederwahlen möglich.

Es sind zu wählen:

Baukommission, 2 Wiederwahlen möglich

- Wiederwahl **Benedikt Stalder** in die 2. Legislatur
- Wiederwahl **Isabel Kropf** in die 1. Legislatur

Forstkommission, 1 Wiederwahl möglich, mindestens 1 Neuwahl

- Wiederwahl **Urs Fahrni** in die 1. Legislatur (als Präsident)
- Ersatzwahl Daniel Blaser (Amtszeitbeschränkung)
 - Vorschlag Forstkommission: **Patrick Maurer**, Hinterzäunen

Schulkommission, 1 Wiederwahl möglich, mindestens 1 Neuwahl

- Wiederwahl **Christian Oesch** in die 1. Legislatur
- Ersatzwahl Susanna Reusser (Demission per 31.12.2024)
 - Vorschlag Schulkommission: **Anne Fahrni**, Weggut

Zu jeder Wahl können anlässlich der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden. **Vorschläge aus der Bevölkerung vor der GV würden umgehend auf der Internetseite aufgeschaltet.**

Sind Sie noch nicht sicher, ob Sie sich selbst für ein Amt zur Verfügung stellen sollen? Gute Gründe dafür finden Sie zum Beispiel auf unserer Internetseite im Beschrieb zum **Traktandum Wahlen**.

Ab hier folgen die allgemeinen Informationen

Der Gemeinderat hat... (auserlesene Entscheide von Mai – Oktober 2024)

- einen einmaligen **Beitrag an die Tell-Freilichtspiele** in Interlaken für die Aufführung der Eigenproduktion «Robin-Hood» 2024 abgelehnt (zu weit weg, zu wenig Mehrwert für Unterlangenegg).
- den Auftrag für die Belagsarbeiten im **Ried Unterlangenegg** an die **Stämpfli AG** vergeben und dabei einen Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung von Fr. 75'000 gesprochen.
- vom Inspektionsbericht der Spielgeräte auf dem Schulareal Kenntnis genommen.
- zu Kenntnis genommen, dass sich Hansueli Wyssen weiterhin für die Gemeinde als **Feueraufseher** in Baubewilligungsverfahren zur Verfügung stellt – trotz Pensionierung als Kaminfeger.
- entschieden, für die **Inklusions- und Bildungsprojekte der Stiftung FC Thun** fortan einen jährlichen Beitrag von Fr. 500 auszurichten.
- davon Kenntnis genommen, dass der WWF den Abschnitt der Zulg ab Eriz bis Fahrni aufgrund der Natürlichkeit und Schönheit als einen von 8 Bächen und Flüssen zur **«Gewässerperle»** nominiert hat. Die Gemeindevertreter werden sich nun untereinander absprechen, ob daraus Massnahmen abgeleitet werden sollen, damit die Zulg sogar das Label als **«Gewässerperle PLUS»** erreicht.
- von der notfallmässig erteilten Fällungsbewilligung der **geschützten Linde im Bälliz, Schwarzenegg** Kenntnis genommen. Eine solche wurde nötig, weil die Gefährdungssituation zu gross wurde, nachdem praktisch die halbe Baumkrone abgerissen war. Im Nachgang wurde das ordentliche Bewilligungsverfahren eingeleitet, für welches das Regierungsstatthalteramt Thun zuständig ist.
- entschieden, bei welchen nicht bezahlten **Abfall-Grundgebühren** die Betreibung einzuleiten ist.
- vom Revisionsbericht der **ROD Treuhand AG** sowie den darin enthaltenen Empfehlungen Kenntnis genommen. Die Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung wurde in Anwendung von Art. 79a der **kantonalen Gemeindeverordnung** von Fr. 10'000 auf Fr. 25'000 angehoben.
- entschieden, im Zuge der Erneuerung der **Transformatorstation beim Bärenplatz** durch die **BKW**, auch gleich die Schaltstelle der öffentlichen Beleuchtung zu erneuern. Zudem wurde sie mit einem Aussenschrank für Events ergänzt. Dazu wurde ein Nachkredit von Fr. 11'000 gesprochen.
- dem von der **Schweizer Patenschaft für Berggemeinden** im Juni gebildeten **Unwetter-Fonds** eine Spende von Fr. 1'000 zukommen zu lassen (Misox, Mattertal, Val d'Anniviers und Val d'Hérens).
- die Schlussrechnung mit der «bhg sonnenPanorama» verabschiedet. Diese Bauherrengemeinschaft war mit der Erschliessung der **Überbauung im Hänni** beauftragt und hat nach Abschluss der Bauarbeiten die Erschliessungsanlagen an die Gemeinde übertragen.
- zur Bereinigung der **Strassenentwässerung im Hubel** einen Nachkredit von Fr. 7'000 gesprochen und das dort ansässige Baugeschäft Ernst Schüpbach mit der Ausführung beauftragt.
- sich bis auf Widerruf für die Beibehaltung von 2 Wochenlektionen **«Cycle élémentaire»** bei Mehrkosten von jährlich Fr. 3'000 ausgesprochen. Es handelt sich dabei um klassenübergreifenden Unterricht von Kindergarten sowie 1. & 2. Klasse zusammen. Es wurde dankend anerkannt, dass die Lehrerschaft bereit ist, diesen freiwilligen Zusatzaufwand auf sich zu nehmen.
- bei der ersten Rechnungsstellung der **Kehrrechtgrundgebühr für Gewerbe** nach neuem System über diverse Einzelfälle entschieden. Die neue **Kategorisierung** hat sich sehr bewährt.
- für die Neueindeckung des Gebäudes **Kreuzweg 108f (Kühlhaus & Kehrrechtsammelstelle)** mit einer PV-Anlage einen Investitionskredit von Fr. 75'000 gesprochen. Der Kredit unterlag aufgrund der Ausgabenhöhe dem **fakultativen Referendum**. Dieses wurde nicht ergriffen.
- von der Gemeinde Steffisburg vorsorglich ein paar **Abfallbeutel für invasive Neophyten** zur Abgabe an die Unterlangenegger Bevölkerung bezogen. Weitere Infos folgen.
- bei der **Zufahrtsrampe zur Zivilschutzanlage Aebnit** das Erstellen einer Belags-Wulst als Überschwemmungsschutz beschlossen.
- für die vom **DVG** geforderte Einführung eines **digitalen Geschäftsverwaltungssystems (GEVER)** Fr. 12'000 ins Budget 2025 aufgenommen. Danach betragen die jährlichen Kosten Fr. 6'000.
- sich bei der Vernehmlassung des Sozialhilfegesetzes der **Stellungnahme vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG)** angeschlossen, wonach der Gesetzesentwurf grundsätzlich zu überarbeiten sei.

- einen Planungskredit von Fr. 1'000 für die Ausarbeitung einer Voranfrage ans **kantonale AGR** zur Abklärung der Bewilligungsfähigkeit eines **Pumptracks** gesprochen.
- mit der Gemeinde Oberlangenegg eine Vereinbarung für die **gemeinsame Nutzung des Salzsilos** mit folgenden Kostenteilern abgeschlossen: Projektierung 50/50; Baukosten 40 % Oberlangenegg, 60 % Unterlangenegg; jährliche Entschädigungspauschale an Unterlangenegg für Betrieb & Wartung Fr. 300; Streusalzkostenaufteilung im Verhältnis zum effektiven Salzbezug.
- für Schulmaterial & Lehrmittel der Prim einen Budget-Nachkredit von Fr. 6'000 gesprochen. Zu den Mehrkosten führten vor allem zusätzliche digitale Lizenzen aufgrund falscher Schülerzahlen.
- am **Schwarzenegg-Märit** erstmals einen Sicherheitsdienst eingesetzt, Kosten ca. Fr. 700.
- erleichtert zu Kenntnis genommen, dass sich **Dr. Rohrbach aus Heimenschwand bereiterklärt hat, die Patienten von Dr. Fehr zu übernehmen**. Fehr wird aufgrund seiner Pensionierung per 31.12.2024 die Praxis in Unterlangenegg schliessen. Beiden Ärzten wird herzlich gedankt.
- zusammen mit der **BFU** ein paar Ausfahrten besichtigt und dabei festgestellt, dass praktisch jede Ausfahrt in der Gemeinde Sicherheitsmängel aufweist (siehe separaten Beitrag auf Seite 12)
- beim **Thuner Amtsanzeiger** interveniert, nachdem der Anzeiger teilweise erst am Freitag zugestellt wurde. Nach Abklärungen mit der Post sollte die Zustellung nun wieder donnerstags erfolgen.
- im Budget 2025 für die professionelle Bewertung und Aussonderung nicht archivwürdiger Akten einen Betrag von Fr. 40'000 eingesetzt (**Archivreorganisation**).
- dem **Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen (ZSO) Steffisburg-Zulg mit Thun-Westamt** zugestimmt. Die Vergrösserung war nötig, weil ZSO's neu über 400 Angehörige verfügen sollen.
- den Sitzungskalender für das Jahr 2025 beschlossen, Daten auf unterlangenegg.ch/gemeinderat.
- einen «Einstiegs-Vertrag» mit der **Gemeinde Horrenbach-Buchen** genehmigt, nach welchem ihre Finanzverwaltung ab 1.11.2024 durch den Unterlangenegger Finanzverwalter geführt wird.
- ein Baugesuch eingereicht, damit zusammen mit dem Gewässerunterhalt Zulhaltegräbli & Mühlibächli **bestehende landwirtschaftliche Übergänge** erneuert werden dürfen.

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Meier Nicolas Zulghalten 146	Unterhaltsarbeiten am Spycher aus dem Jahr 1770. Neueindeckung mit Ziegeln anstatt Eternit, Neubau Trockensteinmauer zur Befestigung des bestehenden Parkplatzes
EGW Unterlangenegg Kreuzweg 106	Sanierung Parkplatz; Einbau Sickersteine und Schwarzbelag. Neubau Grünstreifen
Kollaritsch Andreas Hänniweg 6	Neubau Sitzplatzüberdachung über bestehenden Sitzplatz (Glasdachsystem)
Fahrni Urs Bälliz 12	Umbau Bauernhaus; Wohnungserweiterung Erdgeschoss, Einbau Schwarzbelag Vorplatz und Erstellen von Parkplätzen
Aubert Mirko & Stauffer Marcel Hänniweg 21 & 23	Neubau Sichtschutzwand aus Douglasienholz
Brunner Tanja & Simon Hänniweg 12	Erweiterung Einfamilienhaus inkl. Aufstockung; Einbau Dachflächenfenster & Galerie
Wohnheim Höchmatt Höchmatt 39	Energetische Fassadensanierung; Aufdach PV-Anlage
Grossen Adrian & Aeschlimann Katrin Bahnhofstrasse 29, Steffisburg	Ried 72, 3616 Schwarzenegg: Ersatz Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe. Ersatz der Fenster im Erdgeschoss sowie Dämmung von innen
Zybach Holztechnik AG Kreuzweg 117c	Sanierung Erd- & Obergeschoss der nordwestseitigen Werkstatt mit neuer Fassaden- und Dachgestaltung; Ausbau der Garage im Untergeschoss zu Aufenthaltsraum mit Nasszellen

Folgende Baugesuche wurden vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt, weil die Gemeinde als Bauherrschaft sich nicht selber die Bewilligung erteilen darf.

Einwohnergemeinde Unterlangenegg (Hauptstrasse 3s, Schwarzenegg)	«beim Bärenplatz»: Ersatz Streusalz-Silo aus Metall durch grösseres Streusalz-Silo aus Holz
Einwohnergemeinde Unterlangenegg (Kreuzweg 108f, Unterlangenegg)	Kühlhaus/Abfallsammelstelle: Dachsanierung, neue Eindeckung mit Trapezblech und PV-Anlage (bisher Eternit)

Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2006)

Berger Mia, Egg	Kunz Angela, Ried
Brand Finn, Hinterzäunen	Louis Fernando John, Ried
Büchi Bettina, Weggut	Ramseier Joël, Bälliz
Friedli Svenja, Allmend	Schmid Valentina, Ried
Gehrig Fabian, Hinterzäunen	

Das Glück deines Lebens hängt von der Beschaffenheit deiner Gedanken ab.
(Marc Aurel; römischer Kaiser von 161-180 und Philosoph)

**Das Leben besteht nicht daraus, gute Karten zu haben,
sondern mit denen, die du hast, gut zu spielen.**
(Josh Billings; US-Amerikanischer Autor)

Entlassungen 2024

<i>Militär</i>	Aeschlimann Martin, Moos Dummermuth David, Ried Gyger Dominik, Bachgraben Kropf Philip, Brüchli Reusser Markus, Aebnit Rytz Matthias, Ried Siegenthaler Daniel, Allmend
<i>Zivilschutz</i>	Keine Entlassungen
<i>Feuerwehr</i>	Keine Entlassungen



Entlassungen von Offizieren aus dem Militär würden uns erst Mitte November gemeldet.

Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung

Klimawandel – was wir tun können. Bereit zur Veränderung?

Das SUV ist vollgetankt, in den Urlaub geht's mit dem Flieger, die Klimaanlage läuft, der Kühlschrank ist voll. Uns mangelt's an nichts, oder?

Seit Jahren ist der Klimawandel in aller Munde und manche mögen sich fragen, was eine Einzelperson dagegen unternehmen kann. Die meisten CO₂-Emissionen in der Schweiz verursachen wir beim Wohnen, Verkehr und dem Konsum von Lebensmitteln. Doch nicht nur was direkt bei uns ausgestossen wird zählt. Zum Beispiel bei elektronischen Geräten, Kleidern, Schuhen oder Lebensmitteln macht der CO₂-Ausstoss im Ausland bei den vorgelagerten Prozessen zwei Drittel der gesamten Emissionen aus!

Im grössten Emissionsbereich von Privatpersonen – dem Wohnen – fällt das Heizsystem besonders ins Gewicht, ebenso wie die Dämmung des Gebäudes. Auch die Wahl des Stromprodukts und damit die Berücksichtigung erneuerbarer Energien spielt eine wichtige Rolle. Durch das vollständige Befüllen der Wasch- und Abwaschmaschinen werden Emissionen schon mit geringem Aufwand verringert.

Könnten für den Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden? Ein grosser Teil von Emissionen fällt im privaten Strassenverkehr an. Ganz nach dem Grundsatz «vermeiden, verlagern, verringern» kann man sich fragen, ob ein eigenes Auto wirklich genutzt werden muss, dieses überhaupt noch effizient ist oder ob genauso auf Velo, Bus, Tram oder Zug umgestiegen werden könnte. Das tut nicht nur dem Klima gut, sondern auch der eigenen Gesundheit.

Den Fokus bei den Lebensmitteln wieder mehr auf regional, biologisch und saisonal zu legen und den Fleischkonsum pro Kopf zu reduzieren, kann bereits deutlich zur Verringerung des CO₂-Ausstosses beitragen. Sicher ist die im Ausland produzierte Kleidung vielfach günstiger, doch im Vergleich von Langlebigkeit und Preis lohnt es sich, genau hinzusehen.

Mag die Einleitung auch übertrieben klingen, so können bestimmt alle etwas zur Einsparung der CO₂-Emissionen beitragen. Jede noch so kleine Massnahme zählt.

Weitere Informationen

- srf.ch/news/schweiz/co2-emissionen-im-vergleich-was-nuetzt-es-dem-klima-wenn-alle
- regionale-energieberatung.ch → Infos & Links → Klimafragen

Optimierung Heizungseinstellungen (Kalte Jahreszeit, clever heizen)

Ob Eigentümer- oder Mieterschaft:

Alle können aufs Heizen und somit auf den Energieverbrauch und die Kosten Einfluss nehmen.

Die Heizsaison hat begonnen und es empfiehlt sich, die Thermostatventile der Heizkörper auf deren Einstellung und Funktion zu überprüfen, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

Im Schlafzimmer sollte das generelle Herunterdrehen des Thermostats – Stufe 2 bedeutet 17 Grad – dem nächtlich gekippten Fenster vorgezogen werden. Warum? Bei dauernder Kippfensterstellung entweicht ständig Wärme und die Heizung muss viel mehr Energie verbrauchen, um die eingestellte Temperatur zu erreichen. Generell eignet sich kurzes Stosslüften deutlich besser. Weitere einfach umzusetzende Massnahmen sind das Schliessen von Türen zu kühleren Räumen, das Herunterlassen der Storen oder die Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen zu verdecken. Nicht zu vergessen ist das «Hausmittel» namens Pullover – man muss nicht ganzjährig T-Shirts tragen...

Hauseigentümer haben weitere Möglichkeiten. Sie sollten ein Auge auf die Dämmung sämtlicher Heiz- und Warmwasserleitungen sowie auf den raschen Ersatz von beschädigter Dämmung haben. Ansonsten verpufft wertvolle Energie ohne Nutzen. Zudem lassen sich die Heizungseinstellungen optimieren. Zum einen mittels Heizgrenze, die definiert, ab welcher Aussentemperatur sich die Heizung ein- beziehungsweise ausschalten soll. Zum andern mittels Heizkurve, welche den Zusammenhang zwischen Aussentemperatur und Heizungs-Vorlauftemperatur beschreibt. Die Vorlauftemperatur ist die Temperatur des den Heizkörpern oder der Fussbodenheizung zugeführten Wassers. Heizungssystem, Gebäudeart und Alter sowie die Gebäudedämmung haben Einfluss auf die Einstellungen der Heizgrenze und der Heizkurve. Periodisches Prüfen und Einstellen lohnt sich.

Zahlreiche weitere Informationen und Tipps bieten unter anderem EnergieSchweiz oder das Bundesamt für Energie (BFE) mit diversen Merkblättern. Auch die Regionale Energieberatung steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen

- Merkblätter bfe.admin.ch/publikationen – Suchbegriffe z. B. Heizkurve oder Thermostatventil
- energieschweiz.ch/heizungssysteme

Für eine Beratung wenden Sie sich bitte an die für unser Gebiet vom Kanton beauftragte Stelle:

Regionale Energieberatung Thun Oberland West
Industriestrasse 6, 3607 Thun



Tel. 033 225 22 90, E-Mail info@regionale-energieberatung.ch, Internet regionale-energieberatung.ch

Wie weit muss ich bei meiner Ausfahrt sehen?

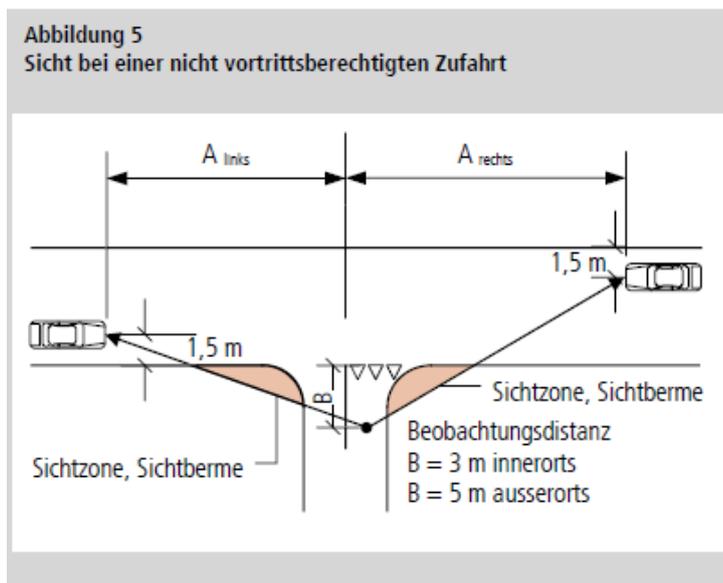
Wenn die meist gefahrene Geschwindigkeit auf der vorbeiführenden Strasse maximal

- **20 km/h** beträgt, dann **10-20 m** (erforderliche Sichtweite)
- **bei 30 km/h** **20-35 m**
- **bei 40 km/h** **35-50 m**
- **bei 50 km/h** **50-70 m**
- **bei 60 km/h** **70-90 m**

Schneller sollte auf unseren Gemeindestrassen ohnehin nicht gefahren werden. «Meist gefahren» bedeutet, dass 85 % der vorbeifahrenden Fahrzeuge maximal diese Geschwindigkeit erreichen. Die unterschiedlichen Distanzen ergeben sich aus unterschiedlichen Situationen (Strassengefälle beachten).

Von wo aus muss ich diese Sichtweite auf die vorbeiführende Strasse haben?

- **zu Fuss** ab **1 m** hinter dem Fahrbahnrand
- **mit dem Auto** innerorts ab **3 m** hinter dem Fahrbahnrand (wegen Länge Motorhaube)



Aus dieser Sichtposition (B) bis auf die vorbeiführende Strasse (A) sollte im **Bereich ab 60 cm bis 3 m ab Boden** (eingefärbte Sichtzone) weder ein Zaun, noch eine Bepflanzung noch irgendeine andere Sichteinschränkung bestehen. Dies die **VSS-Norm**, welche am 11.09.2024 an einer Begehung mit der **Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU)** besprochen wurde. Was mit verhältnismässigem Aufwand umgesetzt werden könne, solle unbedingt getan werden. Zentraler Grundsatz in der Verkehrssicherheit: **«Sehen und gesehen werden»**. Mehr Sicht bedeute mehr Sicherheit.

Bereits im Mai `22 haben wir via Publikation im Thuner Amtsanzeiger und ausführlichem **Internetbeitrag** darüber informiert.

Wir sind uns bewusst, dass bei vorerwähnter Betrachtung sehr viele Ausfahrten und Verzweigungen in Unterlangenegg eine ungenügende Sicht aufweisen. Bei Baubewilligungsverfahren werden die Gemeindebehörden deshalb zukünftig die Einhaltung der Sichtbermen noch konsequenter durchsetzen. Bei bestehenden Situationen wird an die Eigenverantwortung appelliert:

Wir sind Ihnen allen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Ausfahrt(en) auf die obigen Vorgaben überprüfen und bei Bedarf handeln, sei es durch Rückschnitt, versetzen oder entfernen eines sichtbehindernden Elements auf Ihrem Grundstück. Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Bedarfsumfrage Tagesschulangebot / Mittagsbetreuung

Die Bedarfsumfrage für das Modul **"Mittagsbetreuung mit Verpflegung"** für das **Schuljahr 25/26**, sowie die Bedarfsumfrage für das **Tagesschulangebot Schuljahr 26/27** können ab dem 19.12.2024 auf der Homepage www.prim-ula.ch heruntergeladen oder via Mail beim Schulsekretariat bestellt werden: schulregion.srz@outlook.com.

Die **Anmeldefrist** der Bedarfsumfragen ist Montag, **24. Februar 2025**. Der Aufruf wird auch noch im Thuner Anzeiger publiziert sein und die Eltern erhalten die Info zusätzlich direkt per **Klapp-Nachricht**.

Kein Witz! Von der Gemeinde stets aktuell informiert werden

Auf der Startseite von unterlangenegg.ch erscheinen unter «Aktuelle Informationen» immer die neuesten Meldungen aus dem Gemeindealltag mit wichtigen Informationen. Nur: wer ruft diese Seite schon regelmässig auf...?!?

Wir haben da eine Lösung und sind gespannt aufs Interesse: **melden Sie uns einfach via info@unterlangenegg.ch, auf welche E-Mail-Adresse wir Sie zukünftig über neu aufgeschaltete Beiträge informieren dürfen. Danke!**

